Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Niederschrift

Gremium			
Bau- und Planungsausschuss			**06. Sitzung**
Sitzungsort			Sitzungstag
Jahnhalle, Jahnstraße 20, 51709 Marienheide			**18.08.2021**
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
09.08.2021		**18:00 Uhr**	**20:25 Uhr**

Anwesend sind:

Ratsmitglieder CDU

Bringheli, Salvatore	CDU	Vertretung für Herrn Rainer Vogelsang
Dusdal, Elisabeth	CDU	
Göldner, Sebastian	CDU	
Schmidt, Vera	CDU	Vertretung für Frau Katharina Kronenberg
Weber, Cornelia	CDU	Vertretung für Herrn Günther Korthaus
Wittke, Matthias	CDU	

Ratsmitglieder SPD

Hanke, Karl-Heinz, Dr.	SPD
Maurer, Holger	SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Schiefer, Michael	Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen	FDP	abwesend ab 20:14 Uhr

Sachkundige Bürger SPD

Schramm, Markus	SPD

Sachkundige Bürger Bündnis 90/Die Grünen

Rockenberg, Detlev	Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger UWG

Knoch, Sebastian	UWG	Vertretung für Herrn Klaus Siemerkus

beratende Mitglieder

Zander-Wörner, Kirsten	fraktionslos

Es fehlten:

Ratsmitglieder CDU

Korthaus, Günther	CDU
Kronenberg, Katharina	CDU

Sachkundige Bürger CDU

Vogelsang, Rainer	CDU

Sachkundige Bürger UWG

Siemerkus, Klaus

Verwaltung:

Meisenberg, Stefan
Dreiner, Christoph
Müller, Volker
Schmereim, Marco
Kaufmann, Yvonne (Schriftführerin)

Gäste:

Müllensieper, Friedrich, FitAG, Rheinfelden	(zu TOP 1, öff. Teil)
Sturm, Jonathan, BST 21GmbH, Willich	(zu TOP 1, öff. Teil)
Greving, Hans-Joachim, Zimmermann Häusliche Pflege GmbH; Hagen ,	(zu TOP 1, öff. Teil)
Schumann, Hans-Gerd	(zu TOP 2, öff. Teil)
Lichtinghagen, Ulrich	(zu TOP 3, öff. Teil)
Dencker, Hans-Jörg, Aggerverband	(zu TOP 1.2, nichtöff. Teil)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau- und Planungsausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	**83. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Seniorenwohnanlage ehem. VdK-Heim – Brucher Talsperre"; Aufstellungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/132/21**

Eigentümer und Vorhabenträger Friedrich Müllensieper, Fit AG und Jonathan Sturm, Architekt vom Büro BST 21, Willich, stellen die Planung zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage im ehemaligen VdK-Heim sowie drei angrenzender Neubauten, zwei davon als Flachdachgebäude, an der Bruchertalsperre vor. Zusammenfassend lässt sich hierzu festhalten, dass eine Wohnanlage mit etwa 135 Wohnappartements für ältere Menschen vorgesehen ist, die selbstbestimmt wohnen und einen Pflegedienst bei Bedarf in Anspruch nehmen können. Ein Wohnheim mit stationärem Pflegecharakter ist nicht geplant.

RM Holger Maurer weist auf die Notwendigkeit von Stellplätzen hin und möchte wissen wo diese vorgesehen sind. Laut Herrn Sturm sind Stellplätze vor dem VdK-Heim geplant (ca. 35 Stellplätze). Darüber hinaus ist die Errichtung einer öffentlichen Stellplatzanlage für 40-45 Fahrzeuge im tieferliegenden Grundstücksbereich entlang der Brucher Straße beabsichtigt, die vor allem von Besuchen der Talsperre in Anspruch genommen werden können.
RM Dr. Karl-Heinz Hanke und auch SB Detlev Rockenberg befürchten, dass es besonders an Feiertagen oder in den Sommermonaten zu Verkehrsproblemen kommen könnte. BM Meisenberg gibt in diesem Zusammenhang zu Bedenken, dass die Gemeinde Investoren brauche und nur so eine Attraktivitätssteigerung des Areals erreicht werden könne. Herr Greving, Geschäftsführer des Pflegedienstes Zimmermann GmbH in Hagen ergänzt, dass aus seinen Erfahrungen ähnlicher Vorhaben in Sachsen die wenigsten Bewohner über ein eigenes Auto verfügen. Herr Dreiner erläutert, dass man dies im weiteren Verfahren genau prüfen müsste, ob die bestehende Infrastruktur der Planung standhält. Vorteilhaft sei hier sicher, dass die Anbindung durch den ÖPNV gegeben ist.

In der weiteren Diskussion kommt zur Sprache, ob die Wohnungen verkauft oder vermietet werden sollen. Dies ist noch nicht abschließend festgelegt, so Herr Müllensieper. Wahrscheinlicher ist eine Vermietung, die sich auch finanzschwächere Personen leisten könnten. Die Wohnungen sollen eine Größe von ca. 30 – 40 m² haben und zum Teil barrierefrei sowie rollstuhlgerecht gestaltet werden.

Herr Dreiner führt abschließend aus, dass es nun gelte Planungsrecht zu schaffen, um die Bauvorhaben zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass das Areal im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche erhalten müsse, um sodann ein

Allgemeines Wohngebiet als Art der baulichen Nutzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplans verbindlich festsetzen zu können. Hierzu bedarf es allerdings einer Anpassungsbestätigung an die Ziele der Raumordnung für die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Köln.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen,
Es wird beschlossen ein 83. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchzuführen. Gemäß vorliegendem Antrag des Vorhabenträgers vom 03.08.2021 wird im Parallelverfahren die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Seniorenwohnanlage ehem. VdK-Heim – Brucher Talsperre“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Bauleitplanungen ist es, die Errichtung einer Seniorenwohnanlage sowie einer öffentlichen Stellplatzanlage auf dem Grundstück des ehemaligen VdK-Heims an der Brucher Talsperre planungsrechtlich zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne geht aus dem Übersichtsplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor.	

2	**81. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre"; Wechsel des Verfahrens vom Angebotsbebauungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB; Erneuter Aufstellungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/133/21**

Der Vorsitzende Matthias Wittke begrüßt Herrn Hans-Gerd Schumann zu diesem TOP.
Herr Dreiner führt in das Thema ein und begründet den Wechsel des Verfahrens.
Herr Schumann stellt im Anschluss seine Planung zur Errichtung von ca. elf Wochenendhäusern, zum Teil mit Dachterrasse, und eines Gastronomiebetriebes (Café/Imbiss/Kiosk) unterhalb des Waldhotels an der Brucher Talsperre vor. Hierbei ist auch eine zentrale Stellplatzanlage vorgesehen, von der aus die Wochenendhäuser fußläufig erreicht werden können. Herr Schumann plant langfristige Vermietungen der Häuser, wobei er Eigentümer der Immobilien bleiben wird. Auf Nachfrage von RM Holger Maurer, der ein solches Wochenendhausgebiet befürwortet, stellt Herr Schumann klar, dass Dauerwohnen auf jeden Fall ausgeschlossen wird. Herr Dreiner bestätigt dies und erläutert, dass auch in Abgrenzung zu einem Ferienhaus ein ständig wechselnder Personenkreis in einem Wochenendhausgebiet nicht zulässig sei. Daraus würden sich auch ganz andere Erschließungsanforderungen ergeben.

Das geplante Gastronomiegebäude soll mit einem kleinen Angebot ganzjährig geöffnet sein.

Herr Dreiner erläutert, dass für die Realisierung des Vorhabens nun Planungsrecht geschaffen werden müsse. Hierfür empfiehlt er, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und einen modifizierten Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen
Es wird beschlossen ein 81. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchzuführen. Gemäß vorliegendem Antrag des Vorhabenträgers vom 04.08.2021 wird im Parallelverfahren die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Bauleitplanungen ist es, die Errichtung eines Wochenendhausgebietes und eines Kiosks/Cafés/Imbiss planungsrechtlich zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne geht aus dem Übersichtsplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor.	

3	**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 "B 256/Martin-Luther-Straße" gem. § 13a Baugesetzbuch; Aufstellungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/134/21**

Nach einer Einführung zum Thema von Herrn Dreiner präsentiert Herr Ulrich Lichtinghagen die Planung zur Ansiedlung eines Getränkemarktes mit Wohnungen im Obergeschoss des Gebäudes.
Ursprünglich war geplant im Obergeschoss des Getränkemarktes mehrere kleine Wohnungen für Menschen mit Demenzerkrankung zu errichten. Sowohl diese als auch die vorgesehene Planung im Untergeschoss lasse sich so aufgrund der gestiegenen Baukosten jedoch nicht mehr realisieren. Konkrete Pläne bestehen daher bislang nur für das Erdgeschoss mit dem Getränkemarkt, die Herr Lichtinghagen anhand eines Grundrisses erläutert.

Es schließen sich Fragen der Ausschussmitglieder an. RM Michael Schiefer möchte wissen, ob möglicherweise vorhandene Kühlanlagen nachts ein Störfaktor für die Wohnhäuser darstelle. Voraussichtlich gebe es diese Kühlanlagen im Getränkemarkt nicht, erläutert Herr Lichtinghagen. RM Michael Schiefer befürchtet einen späteren Leerstand des Gebäudes, sollte der Getränkemarkt nicht angenommen werden. Da es sehr wahrscheinlich sei, dass es sich bei dem Betreiber um denselben des bereits

existierenden Nettomarktes auf dem Gelände handelt, sei dies, so Herr Lichtinghagen, eher auszuschließen.
RM Holger Maurer schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die Wohnnutzung mit aufgeführt wird. Herr Dreiner erläutert, dass dies zur Klarstellung selbstverständlich möglich sei, man aber davon abgesehen habe, weil die Wohnnutzung ohnehin bisher im Plangebiet zulässig gewesen sei. Für den Getränkemarkt jedoch planungsrechtlich die Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Zu einer Abstimmung kommt es nicht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Gemäß vorliegendem Antrag vom 30.07.2021 wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „B256/Martin-Luther-Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist es, die Ansiedlung eines Getränkemarktes planungsrechtlich zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus dem Übersichtsplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor.	

4	**Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße"** **a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbar gemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4, § 3 Abs.1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB** **b) Satzungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/127/21**

Herr Dreiner leitet in den TOP ein und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

RM Holger Maurer fragt nach, ob es sich bei der geplanten Entwässerung im Baugebiet um ein Trennsystem handelt. Dies wird von Herrn Dreiner bestätigt. Die Einleitung sei von einem Ingenieurbüro überprüft worden und erfolge über die Einleitungsstellen An den Rödelteichen in den Hüllenbacher Bach. Die Fortschreibung der Einleitungserlaubnis muss durch den Aggerverband erfolgen und wird bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises beantragt.

RM Herr Maurer stellt weiter fest, dass in den textlichen Festsetzungen die Hauptfirstrichtung nur für WA2 und nicht für WA1 und WA3 angegeben ist. Herr Dreiner bestätigt dies, dass nur für WA2 eine Firstrichtung festgesetzt worden sei. Herr Maurer möchte, dass dies zur Verdeutlichung auch in der Begründung unter Punkt 7.3.1 mit aufgenommen wird. Herr Dreiner bejaht dies und sichert eine Anpassung der Begründung vor der nächsten Sitzung des Rates zu.

Weiter weist er darauf hin, dass es unter Ziffer 2.2 in den Festsetzungen lautet: *„Dachaufbauten sind bei der Errichtung von Satteldächern zulässig, wenn 2/5 der Firstlänge nicht überschritten werden“*.
Hier schlägt Herr Maurer vor, diese Festsetzung in der Form anzupassen, dass Dachaufbauten nur dann zulässig sind, wenn sie 2/5 der Firstlänge insgesamt nicht überschreiten. Dies sei aus Gründen der Rechtssicherheit geboten, da die getroffene Festsetzung nicht bestimmt genug sei.
Darüber soll nachfolgend abgestimmt werden.

Ein weiterer Punkt, über den es abzustimmen gilt, ist Punkt 3.1 der Festsetzungen, der lautet*: „Mülltonnenplätze, Geräteboxen und dgl. die nicht innerhalb der Gebäude untergebracht werden können, sind so unterzubringen, dass sie vom Verkehrsraum nicht sichtbar sind*“. Nach einer kurzen, von Herrn Maurer angestoßenen Diskussion erscheint es sinnvoll, diesen Passus in den Festsetzungen zu streichen.

Es wird daraufhin wie folgt abgestimmt:

Es wird beschlossen, in den textlichen Festsetzungen Punkt 2.2 wie zuvor beschrieben zu ändern: Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Es wird beschlossen, Punkt 3.1 aus den textlichen Festsetzungen herauszunehmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Nachfrage von SB Detlev Rockenberg nach einer aktuellen Überprüfung der Versickerung des Oberflächenwassers, antwortet Herr Dreiner, dass das Gutachten von Mai 2021 ist und somit nach der Hochwasserkatastrophe im Juli keine erneute Prüfung stattgefunden habe. BM Meisenberg ergänzt, dass man im Rahmen des sog. Starkrisikomanagements, das aufgrund der Klimaänderung bereits im Frühjahr ins Leben gerufen wurde, mit der notwendigen Vorsorge agiere.

Herr Dreiner weist darauf hin, dass bei der Abwägung keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen seien.
Die Eingaben der Träger öffentlicher Belange in der Abwägungsliste werden daraufhin einzeln abgefragt. Erläuterungsbedarf besteht hierzu nicht. Allerdings wird noch festgehalten, dass die Nummerierung Nr. T8 versehentlich nicht angegeben wurde. Es handelt sich dabei um die Eingabe des LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, die ohne Nummer aufgeführt ist.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig
a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen. b) Der Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen.	

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

5	**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 N "Kalsbach" gem. § 13 Baugesetzbuch;** **a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB,** **b) Satzungsbeschluss**	Drucksache Nr. **BV/122/21**

Herr Dreiner erörtert den Sachverhalt. Fragen hierzu bestehen nicht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Über die Stellungnahme, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 i.V. mit §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.
b) Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 N „Kalsbach“ gem. § 13 BauGB, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.

6	**Beantragung eines Skateparks am Heilteich in Marienheide; Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**	Drucksache Nr. **BV/135/21**

Herr BM Meisenberg berichtet von einem Ortstermin mit Jugendlichen aufgrund des vorliegenden Bürgerantrags zur Errichtung eines Skateparks. Er rät jedoch wegen Überfrachtung von einem zusätzlichen Skatepark auf dem Heilteichgelände ab. Da die Errichtung eines Skateparks jedoch wünschenswert sei schlägt er vor, dass die Verwaltung beauftragt wird einen alternativen Standort im Hauptort zu suchen.
Frau Zander-Wörner, beratendes Mitglied im Ausschuss, unterstützt diesen Vorschlag und verweist auf bislang fehlende Angebote für die Kinder und Jugendlichen.
Angebote für die Kinder und Jugendlichen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung einen Alternativstandort zur Errichtung eines Skateparks im Hauptort von Marienheide zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen.

7	**Richtlinie und Beauftragung eines Stadtteilarchitekten zur Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms im Zuge des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Ortskern von Marienheide;** **Beschluss**	Drucksache Nr. **BV/136/21**

Herr Dreiner fasst die wesentlichen Punkte des Sachverhaltes zusammen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Richtlinie der Gemeinde Marienheide zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude und Freiflächen (Hof- und Fassadenprogramm) im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Ortskern von Marienheide wird in der vorliegenden Form (gemäß Anlage I + II) beschlossen.	

8	**Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide;** **Paul- Lücke-Straße Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 94, Flurstücke 63 und 97**	Drucksache Nr. **BV/124/21**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung - Paul-Lücke-Straße, Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 94, Flurstücke 63 und 97 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.	

9	**Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide;** **Neuenhauser Straße Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 103, Flurstück 88**	Drucksache Nr. **BV/125/21**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – Neuenhauser Straße, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 103, Flurstück 88 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.	

10	**Widmung von Verkehrsflächen im Gemeindegebiet Marienheide; Däinghausen Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 85, Flurstücke 103, 117, 125, T. a. 30 und T.a. 22**	Drucksache Nr. **BV/126/21**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straßen Däinghausen, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 85, Flurstücke 103, 117, 125, T. a. 30 und T. a. 22 als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen.	

11	**Mitteilungen und Verschiedenes**	Drucksache Nr.

Förderantrag Ladeinfrastruktur
Herr Dreiner informiert den Ausschuss, dass zwischenzeitlich der Zuwendungsbescheid zum Förderantrag Ladeinfrastruktur bei der Verwaltung eingegangen ist. Der Bewilligungszeitraum läuft bis 31.12.2022.

Landesplanerische Anpassungsbestätigung Mussgarten
Herr Dreiner informiert den Ausschuss darüber, dass der Verwaltung eine Anpassungsbestätigung an die Ziele der Raumordnung durch die Bezirksregierung Köln für den Bereich Mussgarten vorliege.

Untere Scharder Straße, Ecke Zufahrt Arztpraxis,

RM Holger Maurer weist darauf hin, dass im Bereich unteren Scharder Staße, Ecke Zufahrt zur Arztpraxis, zu schnell gefahren werde und schlägt vor, dort „Straßennägel“ anzubringen. BM Meisenberg antwortet, dass im Rahmen der Überwachung dort bisher nichts aufgefallen sei, man dem Hinweis aber nachgehen werde. Im Nachgang zur Sitzung hat der Oberbergische Kreis als Straßenbaulastträger Stellung bezogen. Es wird von dort keine Notwendigkeit gesehen, an dieser Stelle in den Straßenverkehr einzugreifen und „Straßennägel“ anzubringen.

Kreisverkehr Ortskern

SB Detlev Rockenberg möchte wissen, ob die Baumaßnahme 2. BA B256/L97 im Zeitplan liegt. Herr Schmereim berichtet, dass zurzeit noch zu ersetzende Stromkabel im Kreisverkehr liegen, die unter anderem der Notversorgung der Fa. Rüggeberg nach dem Hochwasserschaden in der Trafostation dienen und somit die neuen Leitungen erst später eingebunden werden können. Man sei aber trotzdem mit der Baumaßnahme im Zeitplan.
Des Weiteren fragt Herr Rockenberg nach dem Baum im Bereich des zu errichtenden Fußgängerüberweges am Dominikanerplatz.
Die Gemeinde möchte diesen Baum gerne erhalten, man sei in Gesprächen mit dem Landesbetrieb, allerdings auch an Vorgaben und Richtlinien gehalten - Herr Schmereim möchte hierzu im nichtöffentlichen Teil berichten.

Planung Heilteichgelände

RM Jürgen Rittel erkundigt sich nach dem Stand der Planung des Heilteichgeländes. BM Meisenberg berichtet, dass es am 28.08.2021 einen Workshop gebe und man die Öffentlichkeit umfassend an der Planung beteiligen möchte. Auf Nachfrage berichtet Herr Meisenberg, dass die Bezirksregierung Köln das Gesamtkonzept inklusive Neubaus eines Veranstaltungspavillons vollständig unterstützt.

Vorsitzender: Schriftführerin:

gez. Matthias Wittke gez. Yvonne Kaufmann

Gesehen:

gez. Stefan Meisenberg
Bürgermeister